

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung II/3 (Schulrechtslegistik)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

und

per Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 27. März 2019

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird
GZ: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung des **Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird**, und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Industriellenvereinigung begrüßt und befürwortet die Ziele und Vorschläge des Entwurfs für eine bundesweit einheitliche Herbstferienregelung und den damit verbundenen Wegfall schulautonomer Tage sowie der beiden Dienstage nach Ostern und Pfingsten.

Die IV regt jedoch an, die Einführung einheitlicher Herbstferien als politischen Startschuss für eine Diskussion über die grundlegende Neuorganisation des Schuljahres zu sehen. Aus IV-Sicht wäre es notwendig und an der Zeit, sich des Themas „Ferien“ ganz generell aus Sicht des 21. Jahrhunderts zu nähern. Historisch gewachsene Gründe für die geltende Ferienregelung haben heute kaum oder keine Relevanz.

Auch wenn die Einführung einheitlicher Herbstferien eine wichtige Maßnahme ist, um die bisher sehr kompakte, intensive erste Hälfte des Schuljahres aufzulockern und die Eltern planungstechnisch zu entlasten, so bleibt die zweite Hälfte des Schuljahres durch eine ungünstige Verteilung von Lernstoff und Arbeitsphasen relativ zergliedert. Eltern stoßen darüber hinaus vor allem während der Sommerferien regelmäßig an die Grenzen ihrer organisatorischen Belastbarkeit, wie Umfragen belegen.

Die IV plädiert daher für **Überlegungen zu einer Neuorganisation und einer sinnvolleren lernpsychologischen Gestaltung des gesamten Schuljahres**. Folgende Ansätze scheinen uns dafür wichtig und überlegenswert:

- **Ausreichende Erholungsphasen:** Die Ferien sollen insgesamt über das Jahr verteilt nicht gekürzt werden, da für die Kinder ausreichende Erholungsphasen lernphysiologisch notwendig sind. Österreich ist im internationalen Vergleich außerdem bei der Gesamtdauer der Ferien keinesfalls Spitzenreiter. Eine Annäherung an den OECD-Schnitt bei den Unterrichtstagen ist dennoch wünschenswert.
- **Sinnvolle, lernpsychologische Gestaltung des Schuljahres:** Schul- und Ferienzeiten sollten nach pädagogischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Die Lernpsychologie hält einen Sechs- bis Acht-Wochen Rhythmus mit anschließender Erholungsphase für ideal. Studien zur Arbeitszeit für die Schule zeigen außerdem, dass der Sonntag (zumindest in höheren Schulen) immer weniger ein Erholungstag ist. Daher sollten die Arbeitsphasen auf ca. 6- 8 Wochen rhythmisiert werden. Dies könnte durch entsprechende Umverteilung auch zu einer Verkürzung der Sommerferien führen.
- **Betreuungslücke schließen:** Die Betreuung der Kinder während der schulfreien Zeit ist für (fast) alle Eltern eine Herausforderung. Im Durchschnitt klafft eine Betreuungslücke von fast 40 Tagen zwischen Ferienzeit und gesetzlichem Urlaubsanspruch. Daher müssen in den Ferienzeiten Betreuungsangebote sichergestellt, aber auch Bildungs- und Freizeitangebote gewährleistet werden.
- **Fort- und Weiterbildung außerhalb der Unterrichtszeit:** Klar ist, dass auch die Lehrkräfte entsprechende Erholungsphasen benötigen. Fort- bzw. Weiterbildung ist jedoch ein integraler Bestandteil des Berufs. Sie soll auf Basis eines individuell mit der Schulleitung festgelegten Entwicklungsplans bedarfsoorientiert, fachspezifisch, regelmäßig, aber verbindlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft

Mag. Eva Haubner
Expertin Elementarbildung & Schule